KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Diversität der Geschlechter in Behörden, bei Verordnungen und im öffentlichen Leben Mecklenburg-Vorpommerns

und

ANTWORT

der Landesregierung

 Wie viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern identifizieren ihr eigenes Geschlecht als "divers"?
 Wie wird eine Statistik zur Häufigkeit und Verteilung dieser Personen, auch zum Zweck der Bedarfsermittlung, erhoben (Statistik bitte anhängen)?

Wie viele Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ihr eigenes Geschlecht als "divers" identifizieren, ist der Landesregierung nicht bekannt. Eine Statistik, wie sie in der Fragestellung genannt wird, gibt es nicht. Auch der Mikrozensus kann hierzu keine Aussagen treffen. Der Mikrozensus ist eine jährliche Haushaltsbefragung, bei der etwa ein Prozent der Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Auskunft über ihre wirtschaftliche und soziale Lage sowie zu weiteren demografischen Merkmalen gibt. Dabei wird auch das Geschlecht inklusive der Ausprägungen "divers" und "kein Eintrag im Personenstandsregister" erfragt. Die Fallzahlen im Berichtsjahr 2021 sind so gering, dass aus Qualitäts- und Geheimhaltungsgründen keine Angaben dazu gemacht werden können.

2. Auf welcher Grundlage passt die Landesregierung Verordnungen, Erlasse und Gesetze Geschlechtern an, die nicht als "männlich" oder "weiblich" eingestuft werden?
Wie begründet die Landesregierung den verwaltungstechnischen, personellen und damit auch finanziellen Aufwand?

In Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes wird die Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß der gesetzlichen Vorgabe des § 4 Absatz 2 Satz 1 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch sprachlich zum Ausdruck gebracht. Weitergehende sprachliche Anpassungen erfolgen nicht.

3. Gibt es eine Evaluation der Erforderlichkeit geschlechtergerechter Anpassungen? Wie viel Prozent der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern haben ihrem Willen Ausdruck verliehen, dass die öffentliche Hand "gendert"?

Der Landesregierung ist keine Evaluation hierzu bekannt. Erkenntnisse zu Prozentzahlen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Inwieweit werden Texte der Behörden in Mecklenburg-Vorpommern (z. B. im Internet oder in postalischen Anschreiben), die in arabischer und afghanischer Sprache verfasst sind, in geschlechtergerechter Sprache formuliert?

Texte von Landesbehörden werden durch professionelle Sprachmittlungsdienste auf der Basis der deutschen Originaltexte, die regelmäßig geschlechtergerecht formuliert sind, übersetzt.

- 5. Werden syrische und afghanische Zuwanderer hier frühzeitig in schriftlichem und mündlichem Austausch von öffentlicher Seite aus geschlechtergerecht sensibilisiert?
 - a) Wenn ja, in welcher Form geschieht das?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Flüchtlinge, darunter auch syrische und afghanische Staatsangehörige, erhalten unter anderem das Angebot, an Erstorientierungskursen teilzunehmen. In diesen wird auch das Modul "Werte und Zusammenleben" verpflichtend unterrichtet. Zur Wertevermittlung zählt auch die Thematik "Geschlechtergerechtigkeit".

Darüber hinaus wirken die Betreuerinnen und Betreuer in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften auf die Schaffung von gegenseitiger Toleranz und die Vermittlung allgemeiner Informationen über Rechte und Pflichten der Flüchtlinge hin.

Den Flüchtlingen werden zu Beginn des Aufenthaltes zunächst elementare Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt.

- 6. Über wie viele öffentliche Unisex-Toiletten verfügt Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Welche Kenntnis hat die Landesregierung über geplante Unisex-Toiletten im öffentlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns (bitte Anzahl, Art und geplante Aufstellungsorte auflisten)?
 - b) Welche Kosten hat die Errichtung von sogenannten Unisex-Toiletten in Mecklenburg-Vorpommern bisher verursacht (bitte auflisten nach Planungs- und Umsetzungskosten)?
 - c) Hat vor der Auftragsvergabe für die Errichtung öffentlicher Unisex-Toiletten in Mecklenburg-Vorpommern eine Ausschreibung stattgefunden (bitte alle Firmen auflisten, die sich darauf beworben haben, inklusive letztlich beauftragte Unternehmen)?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf den Liegenschaften des Landes wurden keine öffentlichen Unisex-Toiletten errichtet. Es befinden sich auch keine öffentlichen Unisex-Toiletten in Planung.

Im Dienstgebäude des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes (SBL) Schwerin wurde eine geschlechterunabhängige Toilette für Gäste des SBL errichtet. Die Kosten für die Errichtung der Toilette können nicht konkret beziffert werden, da diese als untergeordneter Bestandteil einer Kleinen Baumaßnahme errichtet wurde.

Gemäß § 50 Absatz 2 Nummer 6 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) müssen öffentliche Toilettenanlagen barrierefrei sein, wobei sich dieser Begriff auf Menschen mit Behinderungen bezieht (§ 2 Absatz 9 LBauO M-V).

Daneben regelt § 12 der Versammlungsstättenverordnung, dass getrennte Toiletten für Frauen und Männer vorhanden sein müssen sowie dafür eine Mindestanzahl in Abhängigkeit von den Besucherplätzen. Die Versammlungsstättenverordnung entspricht der Muster- Versammlungsstättenverordnung der Bauministerkonferenz (ARGEBAU).